

**B E K A N N T M A C H U N G**

**Öffentliche Auslegung**  
**der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Nord“**  
**der Gemeinde Tarp**  
**nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp in der Sitzung am 28.11.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Gewerbegebiet Nord“ für den Bereich südlich der Landesstraße 15, westlich der „Industriestraße“, östlich der „Wanderuper Straße“ und nördlich des „Ferdinand-Porsche-Rings“ innerhalb der Gemeinde Tarp sowie die dazugehörige Planbegründung und die Abwägungstabelle der frühzeitigen TÖB-Beteiligung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

**vom 03.01.2019 bis 08.02.2019**

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschauer Straße 3 – 5, Zimmer 25, während der Dienststunden der Amtsverwaltung Oeversee öffentlich aus. Diese sind montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)“ eingestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Tarp.
- (2) Schalltechnisches Gutachten des Büros T&H Ingenieure GmbH, 12.10.2018.
- (3) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 28.09.2018.
- (4) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 07.09.2018.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (2) werden Aussagen getroffen zu den zu erwartenden Immissionen auf die angrenzende Bebauung außerhalb des Plangebietes unter Berücksichtigung des neu angelegten Lärmschutzwalls.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Entwicklung von Biotopen, Tieren und Pflanzen im Gemeindegebiet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand, Funktion und Bedeutung der Böden im Gemeindegebiet.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum vorsorgenden Bodenschutz sowie zur positiven Auswirkung der Planung auf den Boden durch die vorgenommene Entsiegelung durch Errichtung eines begrünten Lärmschutzwalls.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (1) werden Aussagen getroffen zum großräumigen Klima, Lokalklima, Jahrestemperaturmittel und Niederschlagstagen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (1) werden Aussagen getroffen zur Erforderlichkeit der Anzeige gemäß § 15 DSchG beim Fund von Kulturdenkmälern innerhalb des Plangebietes.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur  
Einsichtnahme aus.

Tarp, den 21.12.2019

Im Auftrag

gez. Henningsen (LS)